

4.4.1-824-1490/Ad

Immissionsschutz und staatliches Abfallrecht

München, 05.04.2024

Vollzug des UVPG;

Wesentliche Änderung der OP I-Anlage durch das Projekt "Tanklager 1000, MeOH-Tank" bei der Firma United Initiators GmbH, Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3 in 82049 Pullach i. Isartal;

I. Aktenvermerk

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Die Firma United Initiators GmbH, Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3, 82049 Pullach i. Isartal, hat beim Landratsamt München gemäß § 16 Abs. 1 BlmSchG einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage OP I gestellt.

Bei dem beantragten Änderungsvorhaben durch das Projekt "Tanklager 1000, MeOH-Tank" auf ihrem Betriebsgelände in Pullach i. Isartal handelt es sich um:

- O Umwidmung und Betrieb des bestehenden Lagertanks B 1013 (Nebeneinrichtung Nr. 18 zur Anlage OP I) mit einem Lagervolumen von 15 m³, einen Außendurchmesser von ca. 2, 01 m und einer Gesamthöhe von ca. 6,25 m für die Lagerung von Methanol.
- Hierfür Reinigung des Tank B 1013.
- Installation von zwei neuen Pumpen (P 1014 und P 1014.1)
- o Die Befüll- und Entnahmeleitung für den B 1013 werden erneuert. Es erfolgt eine Bodenentnahme aus dem B 1013.
- o Die neue Entnahmeleitung wird wieder mit dem B 104 im OP I verbunden.
- Nutzung des B 1013 f
 ür die Lagerung von Methanol.
- o Die Entladestelle befindet sich auf der Oststraße, nahe der Bulk-Abfüllung.

Eine generelle Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Art, Größe oder Leistung des Vorhabens nach § 9 Abs. 2 und 3 UVPG i.V.m. § 2 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a UVPG





i.V.m. Nr. 9.3.1 der Anlage 1 zum UVPG (Liste "UVP-pflichtige Vorhaben") i.V.m. Nr. 30 der Stoffliste des Anhangs 2 zur 4. BImSchV zum UVPG besteht nicht.

Es ist jedoch eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG durchzuführen. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass von dem geplanten Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen und damit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nähere Informationen hierzu können auf Antrag beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, unter Angabe des Aktenzeichens 4.4.1-824-1490/Ad nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) eingeholt werden.